

Satzung zur 2. Änderung der
Abgabesatzung für die Benutzungsgebühren
für gemeindliche Bestattungseinrichtungen
der Gemeinde Rettenbach
(Friedhofsgebührensatzung)
vom 14.06.2021

Die Gemeinde Rettenbach erlässt auf Grund der §§ 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung:

§ 1

Die Abgabesatzung für die Benutzungsgebühren für gemeindliche Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Rettenbach (Friedhofsgebührensatzung) vom 19.09.2016, zuletzt geändert mit Satzung vom 11.09.2018, wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Abs. 3 wird der Gebührensatz für die Dienstleistungen eines Leichenträgers von „26,90 €“ auf „40,00 €“ je Stunde abgeändert.
2. In § 4 Abs. 4 wird der Gebührensatz für sonstige Tätigkeiten von „45,00 €“ auf „55,00 €“ abgeändert.
3. In § 4 Abs. 5 wird der Gebührensatz wie folgt neu gefasst:
„nach Aufwand; Bauhofstundensatz = 40,00 €“.
4. In § 5 Nr. 1 wird der Gebührensatz wie folgt neu gefasst:
„nach Aufwand; Bauhofstundensatz = 40,00 €“.

§ 2

Diese Satzung tritt am 15. Juni 2021 in Kraft.

Rettenbach, 14.06.2021
Gemeinde Rettenbach


Hamperl
1. Bürgermeister

